

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	01.08.2022	2022/409

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	07.09.2022
Hauptausschuss	07.09.2022
Stadtrat	21.09.2022

**Betreff:**

Ergänzung zur Anwendung des Erleichterungserlasses über rückständige Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MI LSA) vom 22. April 2022 die Anwendung der ergänzenden Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Hansestadt Salzwedel.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2021 unter BV 2021/217 den Beschluss über die Anwendung des Erleichterungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 für die Hansestadt Salzwedel gefasst. Der seinerzeit mögliche Anwendungszeitraum bis zum Jahresabschluss 2020 wurde dabei vollständig ausgenutzt.

Das MI LSA hat nunmehr mit Runderlass vom 22. April 2022 den Anwendungszeitraum der Erleichterungen um ein weiteres Jahr (bis zum JA 2021) verlängert. Demnach ist spätestens für das Haushaltsjahr 2022 ein vollständiger Jahresabschluss aufzustellen. Ziel des MI LSA ist dabei, das Thema „Rückstände bei den Jahresabschlüssen“ endlich zum Abschluss zu bringen. Ab 2024 soll der Finanzausgleich mit einem neuen FAG anders gestaltet werden. Den Zeitplan einzuhalten, hat dabei für das MI LSA oberste Priorität. Zudem sind die Kommunalaufsichten angewiesen, die Genehmigungen der Haushaltssatzungen ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurück zu stellen, bis der vollständig erstellte Jahresabschluss des Vorvorjahres (= JA 2021) dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) übergeben wurde.

Weiterhin ergeben sich aus dem Ergänzungserlass neue Erleichterungen, die in der Hansestadt Salzwedel zum Tragen kommen sollen. Z.B. kann die Investitionspauschale weiterhin pauschal bilanziert und aufgelöst werden (diese Möglichkeit gab es bereits in der Eröffnungsbilanz). Auch der Berichtigungszeitraum der Eröffnungsbilanz ist nunmehr bis zum Jahresabschluss 2025 für wesentliche Beträge möglich.

Die Hansestadt Salzwedel erarbeitet aktuell den Jahresabschluss 2019. Im gesamten Altmarkkreis Salzwedel müssten 105 Jahresabschlüsse vorliegen. Davon wurden 4 aufgestellt und geprüft – weitere 8 Jahresabschlüsse befinden sich aktuell in der Bearbeitung. (Quelle: Vortrag des RPA des Altmarkkreises Salzwedel vom 08.06.2022)

Die Regelungen des Runderlasses des MI LSA vom 15.10.2020 i.V.m. dem Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2021 (BV 2021/217) gelten weiter und werden durch den aktuellen Runderlass des MI LSA vom 22.04.2022 i.V.m. diesem Beschluss lediglich ergänzt. Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Salzwedel haben sich dazu im Vorfeld abgestimmt. Um das Ziel des MI LSA tatsächlich einhalten zu können, wird die Anwendung dringend angeraten.

Anlagen:

- Runderlass vom 15. Oktober 2020
- Runderlass vom 22. April 2022
- Beschlussvorlage 2021/217

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )  EUR	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten  EUR                      keine <div style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></div>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)  EUR	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)  EUR	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten  EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> 20	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit EUR	Haushaltsstelle	